

IKK gesund plus * 39092 Magdeburg

An die Unterzeichner des Vertrages nach § 127 Abs. 1 SGB V
über die Versorgung mit **Hilfsmitteln zur enteralen Ernährung**
LEGS 1591734/1991734

IKK in Magdeburg
Umfassungsstraße 85
39124 Magdeburg

☎: 0391/2806-4316
☎: 0391/2806-4319

Postadresse:

IKK gesund plus
39092 Magdeburg

✉: simone.kubernath@
ikk-gesundplus.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 8-18 Uhr

Ihr/e Gesprächspartner/in

Simone Kubernath

Datum: 2023-06-16

Einseitige Erklärung der IKK gesund plus zur Verwaltungsvereinfachung für am Vertrag teilnehmende Leistungserbringer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Sinne einer umweltfreundlichen, effizienten und papiersparenden Abrechnung erklärt die IKK gesund plus ab **01.06.2023** abweichend von § 10 des bestehenden Vertrages Folgendes:

Abrechnung nach § 302 (§ 10 Abs. 8 SGB V) des o.a. Vertrages:

Die Abrechnung von genehmigten Dauerverordnungen erfolgt für den 1. Versorgungsmonat mit der Originalverordnung in Papierform. Für Abrechnungen ab dem 2. Versorgungsmonat reicht es aus, das Genehmigungskennzeichen zusammen mit der Abrechnung auf elektronischem Wege zu übermitteln. Die Einreichung von papierhaften Verordnungskopien sowie Kopien der Genehmigungsschreiben ist nicht mehr erforderlich.

Ebenso verzichtet die IKK gesund plus auf die papierhafte Übersendung der Empfangsbestätigungen der Versicherten, sofern die Sendungsverfolgungsnummer zusammen mit dem elektronischen Datensatz übermittelt werden kann. Die unterzeichneten Empfangsbestätigungen verbleiben beim Leistungserbringer und sind der IKK gesund plus auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Bei persönlicher Übergabe der Hilfsmittel an die Versicherten ist weiterhin die papierhafte Empfangsbestätigung zusammen mit den Abrechnungsunterlagen einzureichen.

Für Abrechnungen nach § 300 bleibt es bei den vertraglichen Regelungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre IKK gesund plus